

Vollmacht

Vollmachtgeber / Anleger

Vorname	Nachname	Zeichnernummer
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	Land/Staat

Bevollmächtigter

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsname	Staatsangehörigkeit (ggf. doppelte Staatsangehörigkeit)
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	Land/Staat

Ich bevollmächtige hiermit den oben genannten Bevollmächtigten, mich im Geschäftsverkehr mit der Investmentgesellschaft, der Komplementärin, der geschäftsführenden Kommanditistin, der Treuhänderin und der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH zu vertreten.

Wirksamkeit der Vollmacht:

Die Vollmacht soll sofort, d. h. mit Einreichung der unterzeichneten Vollmachtsurkunde, in Kraft treten und über den Tod hinaus gelten.

Geltungsbereich der Vollmacht:

- Diese Vollmacht gilt für alle zum heutigen Tage bestehenden Beteiligungen.
 Diese Vollmacht gilt für folgende Beteiligungen:

Im Einzelnen gelten folgende Bedingungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Investmentgesellschaft, der Komplementärin, der geschäftsführenden Kommanditistin, der Treuhänderin und der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH zur Vornahme aller Geschäfte, die mit den oben genannten Beteiligungen in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- Schriftverkehr entgegennehmen
- Stimmrechte ausüben
- das Wahlrecht über die maximal entnehmfähigen Ausschüttungen und ggf. thesaurierter Beträge ausüben
- Entnahmen entgegennehmen
- die Bankverbindung für die Überweisung der Entnahmen ändern

Diese Vollmacht ersetzt nicht die Vorlage von Erbnachweisen (Erbschein oder einen sonst zum Beleg der Rechtsänderung hinreichenden Nachweis) im Todesfalle und berechtigt nicht – im Rahmen einer Erbscheinanforderung – zur Vornahme der Übertragung auf einen Erben.

Ferner berechtigt diese Vollmacht nicht zur Veräußerung der Beteiligung.

2. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

3. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber oder dem Bevollmächtigten jederzeit gegenüber der Investmentgesellschaft, der Komplementärin, der geschäftsführenden Kommanditistin, der Treuhänderin oder der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er die Investmentgesellschaft, die Komplementärin, die geschäftsführende Kommanditistin, die Treuhänderin oder die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Investmentgesellschaft, die Komplementärin, die geschäftsführende Kommanditistin, die Treuhänderin oder die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

4. Frühere Vollmachten

Diese Vollmacht ersetzt etwaige frühere Vollmachten mit sofortiger Wirksamkeit.

Unterschrift des Vollmachtgebers

Ort	Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers
		X

Unterschrift des Bevollmächtigten

Ort	Datum	Unterschrift des Bevollmächtigten
		X